



## Beschlussvorlage

**Nummer:** 3/18/24  
**Datum:** 24.09.2024

<b>Abteilung</b>	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

### Prüfung Jahresabschluss 2024

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 106 (2) BbgKVerf dem Landrat, als untere Landesbehörde, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 das Wirtschaftsprüfungunternehmen

**Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH**  
**Humboldtstraße 2**  
**14467 Potsdam**

vorzuschlagen.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
3/18/24	22.10.2024	öffentlich				

\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsteher

Siegel

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender  
der Verbandsversammlung

**Begründung:**

Gemäß § 106 (2) BbgKVerf kann der Verband der unteren Landesbehörde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses vorschlagen. Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung ist nach § 117 Abs. 1 GO, § 26 EigV in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Verbandssatzung Pflicht des Verbandes.

Mit dem Geschäftsjahr 2024 wurde ein turnusmäßiger Wechsel des zu beauftragenden Wirtschaftsprüfungsunternehmens durchgeführt. Insofern erfolgte eine Ausschreibung der zu beauftragenden Leistung, wobei fünf Gesellschaften zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind. Das zu beauftragende Prüfungsunternehmen konnte durch die Wertungskriterien Gesamtpreis und Nachweis notwendiger Fachkunde sowie den übrigen Wertungskriterien überzeugen. Es wird empfohlen, dem Landrat des Landkreises Elbe-Elster die umstehende Gesellschaft als Abschlussprüfer ab dem Geschäftsjahr 2024 ff. vorzuschlagen.

In der Anlage ist die Auswertung der Angebotsabfrage sowie der Vergabevorschlag vom 24.09.2024 beigefügt (Diese Anlage ist nur für die Entscheidungsfindung bestimmt und nicht Bestandteil der öffentlichen Beschlussvorlage.)